

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vereinfachten Lärmaktionsplans für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	27.04.2017	Beschlussfassung	106.30
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Haupteisenbahnstrecken für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn im vereinfachten Verfahren.
2. Der Gemeinderat nimmt den Vereinfachten Lärmaktionsplan zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Begründung:

Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2012 der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) ergab keine Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} / 55 dB(A) L_{Night} . Aufgrund der geringen Betroffenheit entlang der Hauptverkehrsstraße B 294 sind keine Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung vorgesehen.

Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2014 des Eisenbahnbundesamtes (EBA) ergab Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} / 55 dB(A) L_{Night} . Die bisherigen Erfahrungen der Lärmaktionsplanung zeigen, dass seitens der Gemeinden kaum ein Einfluss auf Maßnahmen in Bundeshoheit entlang von Schienenwegen besteht.

Daher hat sich die Gemeinde Ölbronn-Dürrn entschlossen, den Empfehlungen des MVI Baden-Württemberg (Rundschreiben vom 11.10.2013 AZ 5-8826.15/75) zu folgen und den Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand zu erstellen. Nach der Empfehlung des MVI wird in diesem ein-

fach gelagerten Fall der Lärmaktionsplan mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen.
Es wird daher der sechsseitige Musterbericht des Landes direkt verwendet.

Herr Wahl vom Büro Rapp Trans AG aus Freiburg wird den Lärmaktionsplan in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlagen

- Vereinfachter Lärmaktionsplan für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn vom 23.02.2017
- Lärmkartierung 2012 der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)